

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	21/154/16
zu DB/Vorlage	BV/0304/2016
Datum	30.06.2016 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:

15/32 - Bürger- und Ordnungsamt

**Betrifft: Satzung über die Aufwandsentschädigung von Angehörigen der Freiwilligen
Feuerwehr der Stadt Eberswalde**

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in ihrer Sitzung am 30.06.2016 die vorliegende Satzung über die Aufwandsentschädigung von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Eberswalde (Feuerwehrentschädigungssatzung).

Eberswalde, den 01.07.2016

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Passoke
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung